

1. In § 9 Satz 1 werden die Worte „die Stabsstelle der Direktion des Klinikums“ durch die Worte „das Zentrum für Klinische Studien (ZKS) am Klinikum“ ersetzt.

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Sätze 3 und 4 werden durch folgenden neuen Satz 3 ersetzt: „Erhebt keines der Mitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden Einwände bezüglich des Antrages, teilt der Vorsitzende dem Antragsteller die Zustimmung der Kommission schriftlich mit.“
- b) Die Sätze 5 und 6 werden Sätze 4 und 5.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. November 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 11. Januar 2000 Nr. IX/10-26d/30a1-26/60 094.

Regensburg, den 20. Januar 2000

Der Rektor
Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 20. Januar 2000 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Januar 2000 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Januar 2000.

KWMBI II 2000 S. 388

221021.0853-WFK

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Chemie an der Universität Regensburg

Vom 20. Januar 2000

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Chemie an der Universität Regensburg vom 27. Mai 1993 (KWMBI II S. 547), geändert durch Satzung vom 20. September 1999 (KWMBI II S. 1030), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e“ werden durch die Worte „Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d“ ersetzt.
- b) Die Worte „Abs. 1 Nr. 3 Buchst. f“ werden durch die Worte „Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e“ ersetzt.

2. § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe c wird aufgehoben.
 - bb) Die Buchstaben d bis f werden Buchstaben c bis e.
- b) Satz 10 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungen für den Leistungsnachweis c) und die Leistungsnachweise zu d) und e), deren Noten nach § 13 Abs. 2 als Studienleistung zur Berechnung der Gesamtnote der Diplomvorprüfung herangezogen werden, können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. November 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 22. Dezember 1999 Nr. X/4-5e69eIV-6/57 418.

Regensburg, den 20. Januar 2000

Der Rektor
Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 20. Januar 2000 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Januar 2000 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Januar 2000.

KWMBI II 2000 S. 389

221021.0856-WFK

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Chemie an der Universität Regensburg

Vom 20. Januar 2000

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Chemie an der Universität Regensburg vom 27. Mai 1993 (KWMBI II S. 557) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zeile „EDV (I) (Programmierkurs)“ gestrichen.
- b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 e und § 18 Abs. 3 Nr. 3 a bis e DPO“ durch die Worte „gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 d und e DPO“ ersetzt.

2. In § 10 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „bis zum Ende des 6. Semesters“ durch die Worte „bis zum Ende des 5. Semesters“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. November 1999 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 6. Dezember 1999 Nr. I 124-54/4550, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Dezember 1999 Nr. X/4-5e69eIV(7)-6/58 808).

Regensburg, den 20. Januar 2000

Der Rektor

Prof. Dr. H. Altner

Diese Satzung wurde am 20. Januar 2000 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Januar 2000 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Januar 2000.

KWMBI II 2000 S. 389

221041.0856-WFK

**Zweite Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Soziale Arbeit an der
Fachhochschule Regensburg**

Vom 26. Januar 2000

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, 72 Abs. 1, 81 Abs. 1 und 84 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Regensburg vom 18. November 1996 (KWMBI II 1997 S. 330), geändert durch Satzung vom 19. November 1997 (KWMBI II 1998 S. 557), wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. In Abschnitt 1.4 (Fach- und Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer) wird bei der lfd. Nr. 15 der Text in Spalte 8 wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„TN ist Zulassungsvoraussetzung zu den LN in Spalte 7.“

b) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.

2. In Abschnitt 2.1 (Studienbereich 1 „Allgemeine Grundlagen der Sozialen Arbeit“) wird bei der lfd. Nr. 17 in Spalte 7 die Angabe „Kl“ durch die Angabe „Kl oder StA“ ersetzt.

3. In Abschnitt 2.3 (Studienbereich 3 „Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit“) wird bei der lfd. Nr. 21 in den Spalten 7 und 9 jeweils die Angabe „2 Kl“ durch die Angabe „2 LN“ ersetzt.

4. In Abschnitt 2.5 (Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer) wird bei der lfd. Nr. 25 in Spalte 9 vor dem vorhandenen Eintrag folgender Text eingefügt: „TN ist Zulassungsvoraussetzung zu den LN in Spalte 7;“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. März 2000 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 7. Oktober 1999 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Dezember 1999 Nr. XI/3-3/313(5/10)-21/50 099.

Regensburg, den 26. Januar 2000

Prof. Dr.-Ing. Kohnhäuser
Präsident

Die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Regensburg wurde am 26. Januar 2000 in der Fachhochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. Januar 2000 durch Anschlag bekanntgegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 26. Januar 2000.

KWMBI II 2000 S. 390